

## Lernbrücken (BW)

### **Beitrag von „der doctor“ vom 19. August 2021 18:55**

Das ist mir klar. Aber stellen wir uns jetzt mal vor, dass diese Zusatzstunden aus dem Deputat herausgerechnet (Besoldung sinkt dann entsprechend) und die AGs etc separat über die Übungsleiterpauschale abgerechnet werden. Über die so gesparten Steuern freuen sich dann die Lehrkräfte oder das Kultusministerium - egal.

Inwiefern würde sich, aus Sicht des Finanzamts, dieses Gedankenexperiment von der Regelung der Lernbrücke unterscheiden? Momentan sieht es für das Finanzamt doch nur so aus, als ob Lehrkräfte ein paar Überstunden gemacht haben und versuchen über einen separaten Vertrag an den Steuern vorbeizukommen. Daher auch meine Frage, was genau [Ari89](#) in der Steuererklärung geschrieben hat.